

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur
und Verkehr
20.04.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage_1: TNVZ	29
Anlage_2: Anfrage Frau Scherer zum Blühstreifen	33
Anlage_3: Anfrage Frau Nasshoven-Krölling zur 30iger Zone Dech.-Müller-Str.	35
Anlage_4: Liste der Ersatzinvestitionen im Klärwerk 2004-2014	37

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

01.06.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Planung, Bau, Sanierung von
Entwässerungsanlagen**

Schriftführung

Willi Breidenbach

Telefon-Nr.

02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 20.04.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 20:07 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften aus der 11. und 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.12.2015 und 23.02.2016 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 23.02.2016 - öffentlicher Teil -
0148/2016**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0139/2016
- 7 Radwegemaßnahmen Schlebuscher Straße (L 288) und Braunsberg/Herkenrath-Spitze (L 289), Vorstellung des aktuellen Sach- und Planungsstands durch den Landesbetrieb Straßen**
0078/2016/1
- 8 Systembeschreibungen für die Sammlung von Glas und Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme**
0157/2016
- 9 Neuanschaffung eines 18-Tonner-LKW als 3-Seiten-Kipper mit Greifarm sowie eines Unimogs mit Mähbalken für den Bereich Verkehrsflächen, die auch im Winterdienst eingesetzt werden können.**
0114/2016
- 10 Anschaffung eines Abrollkippers mit Hakenlift für das Abwasserwerk**
0106/2016
- 11 Ersatzbeschaffung eines Friedhofbaggers**
0105/2016
- 12 Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Bundesverkehrswegeplan 2030**
0162/2016
- 13 Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld**
0151/2016
- 14 Austausch der Kesselanlagen incl. Heizkreisverteilung und Regelungsanlagen an der Gewerblichen Berufsschule**
0163/2016
- 15 Ausschreibung der Glasreinigung für verschiedene städtische Objekte der Stadt Bergisch Gladbach**
0165/2016
- 16 Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und flankierende Umbauarbeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss des denkmalgeschützten Rathauses in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz**
0057/2016/1
- 17 Anträge der Fraktionen**
- 17.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion**
0142/2016

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Bei der CDU-Fraktion wird Herr Mömkes durch Herrn Göbels sowie Herr Schade durch Herrn Stappert vertreten – für die SPD-Fraktion nimmt Frau Bähler-Sarembe statt Herrn Galley an der Sitzung teil. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nimmt Frau Scheerer anstelle von Frau Bähler und Herr Schundau für Herrn Dr. Steffen an der Sitzung teil.

Herr Buchen heißt Herrn Thien als Vertreter des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderungen - in der Runde willkommen und stellt auf Nachfrage fest, dass seine Vereidigung bereits erfolgt ist.

Herr Buchen weist auf zwei vor der Sitzung verteilte Tischvorlagen hin: 1. eine Aufstellung von priorisierten Radwegebaumaßnahmen vom Landesbetrieb Straßen NRW als Ergänzung zum Tagesordnungspunkt Ö 7, 2. die Beantwortung einer Anfrage von Herrn Außendorf aus der letzten Sitzung zum Thema Radwegführung im Bereich des Kreisverkehrs Schnabelsmühle.

Herr Komenda regt an, die Tagesordnungspunkte Ö 9 – Ö 11 (Fahrzeugbeschaffungen) gemeinsam zu beschließen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Herr Buchen möchte die Tagesordnungspunkte Ö 16 und Ö 17.1 gemeinsam behandeln, da sich beide mit der „Aufzuganlage im Rathaus Bergisch Gladbach“ befassen. Auch dieser Anregung wird ohne Gegenrede gefolgt.

2. Genehmigung der Niederschriften aus der 11. und 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.12.2015 und 23.02.2016 - öffentlicher Teil -

Herr Krell bittet darum, die Protokolle den Ausschussmitgliedern zeitnäher zukommen zu lassen. Die Zusendung der Protokolle nach ca. 2 Monaten, wie in letzter Zeit geschehen, habe eine vernünftige Vorbereitung auf die jeweils nachfolgende Sitzung erschwert.

Herr Außendorf ergänzt hierzu, dass das Protokoll zur letzten Sitzung erst seit dem 19.04.2016 in seiner Geschäftsstelle vorgelegen habe und daher von ihm noch nicht gelesen werden konnte.

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.12.2015 wird ansonsten einstimmig genehmigt; die Niederschrift vom 23.02.2016 wird in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 23.02.2016 - öffentlicher Teil -**
0148/2016

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Buchen informiert darüber, dass die nächste, gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss stattfindende Ausschusssitzung am 14.06.2016 um 16:00 Uhr beginnen werde. Dort solle neben dem Mobilitätskonzept auch das Verkehrsmodell „Östliche Stadtmitte“ in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt werden. Dies führe dazu, dass der Beginn der nachfolgenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr von 17:00 Uhr auf 17:30 Uhr terminiert werden müsse.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schmickler greift die Ausführungen von Herrn Buchen auf und teilt mit, dass der in der gemeinsamen Sitzung am 14.06.2016 zu behandelnde Entwurf des Mobilitätskonzeptes am 17.03.2016 im interfraktionellen Arbeitskreis bereits vorgestellt worden sei. Die öffentliche Beteiligung finde bis 24.04.2016 statt. Sollte über die Ergebnisse hinaus noch Beratungsbedarf in den einzelnen Fraktionen bestehen, so bittet er darum, dies mitzuteilen, damit eine fundierte Entscheidung am 14.06.2016 ermöglicht werde. Der Termin zur Beschlussfassung sei ihm wichtig, da hierauf fußend weitere Maßnahmen zu ergreifen seien. Zudem sei der Termin auch für den künftigen Flächennutzungsplan relevant. Eine umfangreiche und positive Stellungnahme des Rheinisch-Bergischer-Kreises zum Mobilitätskonzept liege bereits vor.

Weitergehend weist Herr Schmickler auf einen Antrag des Inklusionsbeirates zu einer „Querungshilfe in Romaney“ hin, der aus Fristgründen jedoch erst in der nächsten AUKIV-Sitzung behandelt werden könne.

Zudem sei das Wurzelwerk einer Kiefer an der Einmündung vom Kiefernweg in die Richard-Zanders-Straße Anlass dafür, dass der Kiefernweg kurzfristig in eine Einbahnstraße umgewidmet werden müsse. Dies dürfte wegen der Dichte des Straßennetzes in diesem Bereich allerdings kein größeres Problem darstellen.

Herr Höller trägt den aktuellen Sachstand zum Thema „Handyparken“ vor: Die Anbindung an die KDVZ sei inzwischen erfolgt. In der nächsten Woche seien Testläufe vorgesehen. Ab der 19. KW werde es pressebegleitend für die Öffentlichkeit möglich sein, mit dem Handy zu parken.

Herr Martmann weist auf den Termin zur Besichtigung des Containerdorfes an der IGP hin. Dieser soll am 11.05.2016 ab 16:30 Uhr stattfinden; alle Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürger des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Sozialausschusses seien dazu herzlich eingeladen. Er hoffe auf eine rege Teilnahme.

Herr Hardt weist auf eine Pressemitteilung hin, nach der am Driescher Kreisel bedingt durch hohes Verkehrsaufkommen in der Stationsstraße wegen der Baumaßnahme Innenstadt - eine Mittelmarkierung aufgebracht worden sei. Der Rückstau sei das Resultat des „Shared-Space-Systems“ (Querungsvorrang der Fußgänger) in der Stationsstraße, welche den Verkehrsfluss dort verlangsamt. Es sei aber auch eine erhöhte Unfallhäufigkeit im Kreisel, vorrangig durch zu schnelles Einfahren in

den Kreisel zu verzeichnen, so dass man sich vor Ort mit der Unfallkommission getroffen habe. Als geeignetes Mittel zur Abhilfe sei dann die Zweispurigkeit im Kreisel angeordnet worden. Die Radwegeführung werde entgegen der üblichen Vorgehensweise dabei aber nicht verändert. Zusammen mit der Polizei werde man die Entwicklung im Auge behalten und ggfs. gegensteuern.

6. **Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0139/2016

Frau Nasshoven-Kroelling bittet aufgrund des großen Kostenvolumens zukünftig etwas umfangreicher über die beiden Schulbaumaßnahmen Otto-Hahn-Schulen und Nicolaus-Cusanus-Gymnasium zu berichten.

Gegen diese Vorgehensweise, die auch so im Schulausschuss praktiziert werde, hat Herr Martmann prinzipiell keine Bedenken, dies auch auf den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu übertragen. Herr Buchen regt an, Sachstandsänderungen in einer gesonderten Vorlage mitzuteilen.

Herr Schundau vermisst die Anschaffung der Container an der IGP in der Aufstellung.

Herr Martmann antwortet, dass die Beschaffung 2015 beschlossen und bereits umgesetzt worden sei.

7. **Radwegemaßnahmen Schlebuscher Straße (L 288) und Braunsberg/Herkenrath-Spitze (L 289), Vorstellung des aktuellen Sach- und Planungsstands durch den Landesbetrieb Straßen**
0078/2016/1

Herr Buchen begrüßt Herrn Felsenheim vom Landesbetrieb Straßen NRW. Dieser trägt anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Planungsstand - zunächst die Radwegeplanung Schlebuscher Straße von der Altenberger-Dom-Straße bis zur Stadtgrenze Leverkusen und dann deren bauliche und gestalterische Erfordernisse vor (U.a. müssten hier drei Sommerlinden gefällt werden). Die vorgestellte Planung werde aber voraussichtlich noch an einigen Stellen geändert.

Der 2,50 m breite Radweg östlich der Schlebuscher Straße werde durch einen ca. 6,50 m breiten Grünstreifen getrennt geführt. Im Bereich des Rothbroicher Mühlengrabens werde der Radweg dann enger an die Straße gelegt (Trennung durch Bordsteine). Dort anfallendes Oberflächenwasser sei zu sammeln und in die Dhünn abzuführen. Auf Leverkusener Gebiet solle der Radweg durch einen 1,75 m breiten Grünstreifen- flankiert durch neue Alleeebäume - von der Straße separiert werden. Der Anschluss an den bestehenden Radweg Richtung Leverkusen werde an der Einmündung In den Auen hergestellt.

Als landschaftspflegerische Maßnahmen seien Bepflanzungen von Dammlagen durch Büsche und Rasen vorgesehen. Die lückenhafte Allee werde durch Pflanzung neuer Alleeebäume ergänzt.

Die Offenlegung der Planunterlagen sei bereits erfolgt, ebenso deren Erörterung. Die Planfeststellungsbehörde habe nach Abwägung der Einwendungen einen anschließenden Planfeststellungsbeschluss fassen könne, der auch Online einsehbar sei. Die Möglichkeit, gegen den Beschluss zu klagen, ende am 21.04.2016. Die Ausführungsplanung sei bereits begonnen und fast fertig. Zwei Grunderwerbsfälle seien jedoch noch abzarbeiten. Die Durchführung der Bauhauptarbeiten sei nach Erledigung von vorbereitenden Maßnahmen (Rodungen, Fällungen) 2017 geplant.

Herr Buchen verweist auf die als Tischvorlage verteilte „Tabelle mit priorisierten Radwegmaßnahmen“. Dort komme zunächst die unter lfd. Nr. 4 bezeichnete Maßnahme zur Ausführung, weil bei dieser bereits alle Verfahrensschritte erledigt seien. Die heute vorgestellte Maßnahme folge dann als nächste.

Herr Goebels bedankt sich für den Vortrag, der viele seiner Fragen bereits beantwortet habe. Es seien nur noch die Fragen: 1. Erfolgt die Umsetzung der Maßnahme etappenweise oder gleichzeitig? 2. Wie lange kann es dauern, bis noch nicht abgeschlossene Grunderwerbsfälle erledigt sind? 3. Ist die Fällung der Linden unabdingbar? 4. Sind die Anrainer bereit, Grundstücksflächen abzutreten? und 5. Könnte eine Verengung des Radweges in diesem Bereich in Kauf genommen werden, um die Fällung zu vermeiden? offen.

Zur Frage 1 antwortet Herr Felsenheim, dass aufgrund der relativ kleinen Maßnahme in einem Zuge gebaut werden könne. Zu Frage 2 führt er aus, dass es durch verfahrenstechnische Möglichkeiten der Anlieger zu Verzögerungen kommen könne, insbesondere dann, wenn gegen den Feststellungsbeschluss Widerspruch eingelegt werde. Anschließend kämen die Beantragung einer Besitzeinweisung und nachfolgend ein Entschädigungsverfahren in Betracht. Er hoffe jedoch, dass die Eigentümer nach Vorliegen des rechtssicheren Planfeststellungsbeschlusses letztendlich einlenken werden. Zu den Fragen 3 und 5 bemerkt er, dass bei der Erhaltung der Linden der Radweg dort nur mit einer Breite von 0,60 m angelegt werden könne, was weder akzeptabel noch zulässig sei. Zu Frage 4 führt er aus, dass seitens der betroffenen Anlieger bereits signalisiert wurde, dass sie mit einem Eingriff in ihre Grundstücke nicht einverstanden seien. Somit sei von diesem Planungsansatz Abstand genommen worden.

Herr Außendorf fragt nach, wie es zu vereinbaren sei, dass trotz der Mindestbreite von 2,50 m für einen gemeinsamen und gegenläufigen Geh- und Radweg, dennoch Verengungen in einigen Bereichen vorgesehen seien. Weiterhin möchte er etwas zum Belag und den farblichen Markierungen im Bereich der Kreuzungen wissen.

Zur Breite führt Herr Felsenheim aus, dass Verengungen im Radweg nicht vorgesehen seien, vielmehr werde lediglich der trennende Grünstreifen in seiner Breite reduziert. Die Markierung bedürfe noch einer näheren Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung - denkbar wäre beispielsweise eine Blockmarkierung. Der Radweg werde gänzlich in Asphalt ausgestaltet, lediglich die Sicherheitsstreifen würden gepflastert.

Danach setzt Herr Felsenheim seinen Vortrag fort und stellt die Radwegemaßnahme Herkenrath – Kürten-Spitze vor. Vorab richtet er den Blick auf die Historie, wonach seit den achtziger Jahren konkrete Ausbaupläne für diesen Bereich vorlägen, die allerdings durch Querschnittsverbreiterungen, Radienvergrößerungen in den Kurven und ähnliches massive Eingriffe in die Landschaft mit sich gebracht hätten. In der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes sei diese Maßnahme daher nicht mehr enthalten. Übrig bliebe nur die Anlegung eines Radweges im Rahmen des Programmes „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“. In der vorbereitenden Erörterung sei festgelegt worden, auf welcher Straßenseite der Radweg angelegt werde und ob eine Führung durch die Straße Siefer Hof möglich sei. Außerdem sei darüber nachgedacht worden, ob der Radweg höhen- gleich mit der Fahrbahn angelegt werden könne. Die Variante über den Siefer Hof böte durchaus einige Vorteile, insbesondere die Verkürzung der Wegstrecke und geringere Ausbaukosten. Im Bereich der Wirtschaftsgebäude läge allerdings eine Steigung von 9 % vor, die sich über der Obergrenze für die Anlegung von Radwegen befände. Auch sei die Verkehrssicherheit durch hohe Geschwindigkeiten der Radfahrer im Gefälle und verminderten Sichtverhältnissen, Verschmutzung der Fahrbahn u. a. nicht im erforderlichen Umfang gewährleistet. Letztlich befinde sich die Straße vorwiegend in Privatbesitz. Nach eingehender Prüfung solle die Anlegung auf der Ostseite der Landesstraße vorgenommen werden, weil auf dieser Seite sowohl der bestehende Radweg in Herkenrath aufhört und der ebenfalls bestehende Radweg in Spitze sich ebenfalls auf dieser Seite befindet.

Sofern der Radweg direkt an der Straße angelegt werde, hätte dies umfangreiche Erdbewegungen sowie die Fällung von Alleebäumen zur Folge. Dies würde bei einer abgesetzten, geländegleichen Führung so nicht auftreten. Das kleine Wäldchen an der größeren Kurve zu umgehen, scheiterte am Grundstückseigentümer. Das führe dazu, dass der Radweg dort wieder an die Fahrbahn gelegt werden müsse und somit eine Verlagerung der Fahrbahn notwendig werde. Im weiteren Verlauf wird in Spitze der Anschluss an den bestehenden Radweg hergestellt, neben der nötigen Fahrbahnsanierung soll dort auf der anderen Straßenseite ein schmaler Gehweg angelegt werden.

Ob diese Maßnahme überhaupt zur Ausführung gelange, sei derzeit fraglich, da sich die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen mit letztlich nur einem Eigentümer sehr schwierig gestalten. Sollten diese aber kurzfristig zu einem positiven Abschluss gebracht werden können, gehe es mit dem vorgestellten Vorentwurf weiter. Dazu sei ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen. Außerdem sei die Ausführungsplanung zu entwickeln und die Ausschreibung voranzutreiben. Ein Baubeginn könne dann für 2018 ins Auge gefasst werden. Sollte der Erwerb der notwendigen Parzellen aber fruchtlos bleiben, werde man das Projekt nicht weiter verfolgen. Der Erfolg der Verhandlungen sei daher zunächst abzuwarten. Ein weiteres umfangreiches Verfahren bis hin zur Ausführungsreife wäre dann entbehrlich. Außerdem liege der finanzielle Fokus des Landes zurzeit vorrangig auf dem Autobahnbau und der Erneuerung von Brücken.

Herr Komenda bedankt sich für den Vortrag, zeigt sich aber enttäuscht darüber, dass hier ein priorisiertes Radwegeprojekt vorgestellt werde, obwohl es im Stadtgebiet weitaus dringendere Maßnahmen des Landesbetriebes NRW, wie beispielsweise den Kreisverkehr Moitzfeld und die Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn gebe.

Auf Nachfrage von Herrn Buchen, der die Aussage, dass die Maßnahme nicht weiter verfolgt werde, wenn sich der Grunderwerb nicht erfolgreich gestalten aufgreift, verweist Herr Felsenheim auf eine Vereinbarung mit dem Regionalrat, die Liste generell entsprechend der Priorisierung abzuarbeiten. Es gebe ebenfalls eine Vereinbarung, Maßnahmen auch vorziehen zu können, wenn die dort vorlaufenden Verfahren schneller beendet werden könnten. Er äußert die Hoffnung, dass die Stadt Bergisch Gladbach bei den Grundstücksangelegenheiten Hilfestellung geben kann. Dies wird zugesagt.

Herr Wagner fragt, ob eine Untersuchung über die Frequentierung durch Radfahrer an dieser Straße vorliegt.

Herr Felsenheim antwortet, dass es eine solche Untersuchung nicht gebe, es aber zu vermuten sei, dass dort so gut wie kein Radverkehr statfinde, weil die Situation gerade wegen der unmittelbar am Straßenrand stehenden Bäume viel zu gefährlich sei. Hinzu komme die Unübersichtlichkeit der Strecke.

Herr Schundau meint, dass es insbesondere für den Schülerverkehr sehr wichtig sei, dort einen durchgehenden Radweg anzubieten. Darauf werde von seiner Seite aus seit Jahren gedrungen. Es bleibe denjenigen Schülern, die aus Richtung Spitze nach Herkenrath unterwegs seien, zurzeit nicht anderes übrig, als über den Siefer Hof zu fahren.

8. Systembeschreibungen für die Sammlung von Glas und Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme *0157/2016*

Herr Henkel fragt nach den Folgen, die sich aus einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben könnten.

Herr Carl antwortet, dass sich dies erst bestimmen lasse, wenn das neue Wertstoffgesetz in Kraft sei. Hier seien voraussichtlich auch Übergangsfristen zu finden. Da die Stadt durch ihre Pflichten automatisch mit im Boot sitzt, seien sowieso Abstimmungsgespräche, ob Verträge zu ändern oder neu abzuschließen seien, mit dem Dualen System Deutschland (DSD) zu führen. Einflussmöglichkeiten durch die Stadt beständen nicht, solange die Dualen Systeme auf die eigens durchgeführten Sammlungen der Stadt keine Auswirkung habe. Die Aufstellung von Sammelbehältern auf dem noch einzurichtenden Wertstoffhof sei vom DSD allerdings so akzeptiert worden.

Herr Wagner stellt heraus, dass die Tonnen für Leichtverpackung (LVP) zwar weiterhin angeboten würden, aber in der Menge nicht weiter ausgebaut, sondern eher durch gelbe Säcke ersetzt werden sollen. Er weiß zu berichten, dass bei bestimmten Wetterlagen (z. B. Sommergewitter, Sturmböen) die leichten Säcke weggeweht würden. Gerade in Geschäftsstraßen würden diese Säcke schon an den Wochenenden oder an Feiertagen zur Abholung bereitgestellt. Auch Vandalismus sei hier zu beobachten. Er halte daher die gelben Tonnen für praktikabler und geeigneter als die dünnwandigen Säcke, die sehr schnell reißen könnten.

Herr Carl stimmt Herrn Wagner grundsätzlich zu, bittet aber zu bedenken, dass das DSD wirtschaftlich ausgerichtet sei. Eine sich ergebende Differenz in der Kostenrechnung dürfte zwar durch die Kommune aufzufangen, aber nicht umlegbar sein.

Herr Wagner fragt nach der Höhe dieser Differenz. Es könne sein, dass Bürger etwas mehr bezahlen möchten, um sich das Aufkehren von Abfällen zu ersparen.

Herrn Carl antwortet, dass die Entsorgung von Leichtverpackungen nach der Verpackungsverordnung für die Bürger unentgeltlich sein müsse. Auch sei es unmöglich, festzustellen, in welcher Größenordnung der Bürger von einer Wahlmöglichkeit Gebrauch machen werde. Daher fehle es an einer verlässlichen Grundlage für die Ausschreibung durch das DSD. Durch die blickdichten Behälter würde sich zudem auch der nicht verwertbare Restmüll, der über die Tonne entsorgt würde, erhöhen. Zur Differenz, die die Kommune übernehmen müsse, führt er aus, dass dafür neben zwei zusätzlichen Fahrzeugen auch Personal zugesetzt werden müsse, was hier schnell zu einem sechsstelligen Betrag führe.

Herr Zalfen berichtet von Vögeln, die die Säcke zerreißen. So lagere er die gefüllten gelben Säcke inzwischen in einer Regentonne zwischen. Durch den sehr frühen Sonnenaufgang im Sommer und dem späten Abfuhrtermin ließen sich diese Schwierigkeiten leider nicht verhindern. Er regt daher an, die Qualität der Säcke deutlich zu verbessern.

Herr Carl antwortet, dass die Ausschreibung der Säcke Ende diesen Monats stattfinde. Die Problematik könne letztlich aber nur durch die Wertstofftonne, also nach Inkrafttreten des Wertstoffgesetzes, gemildert werden. Bis dahin würden aber noch 3 Jahre ins Land gehen. Die angeschlossenen Unternehmen müssten in Bezug auf die Qualität der Säcke beim DSD intervenieren. Die Stadt sei hier außen vor.

Herr Samirae schließt sich seinen Vorrednern an und möchte wissen, ob die noch vorhandenen Gelben Tonnen nicht erworben werden können.

Herrn Carl antwortet, dass dies daran scheitere, dass es keine vernünftige Kalkulationsgrundlage für die Ausschreibung gebe, damit ein Unternehmer den Zuwachs an Tonnen entbehren könne. Es sei im Vorfeld nicht feststellbar, wie viele Bürger davon Gebrauch machen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Samirae erläutert Herr Carl, dass zu Zeiten, in der die Stadt selber für die Entsorgung der LVP zuständig war, ein Kauf möglich gewesen sei (bis 2004). Inzwischen liege die Zuständigkeit aber bei Remondis und damit außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Stadt.

Herr Buchen greift die Anmerkung von Herrn Zalfen zur Qualität der gelben Säcke auf. Hier gebe es zum einen die Ausschreibung des Dualen Systems, nach der der Unternehmer entsprechende Säcke zu liefern habe. Es stehe jedem Bürger frei zu prüfen, ob die Qualität entsprechend sei oder nicht. Die Bürger kenne aber nicht die Ausschreibungsmodalitäten und wisse daher nicht, ob die ihm vorliegende Qualität dementsprechend sei. Er stellt daher die Frage an die Verwaltung, ob man nicht seitens der Stadt hierauf achten und dies ggfs. an entsprechender Stelle kritisieren könne.

Herr Carl antwortet, dass man dies zwar könne, dies sei aber mit einem relativ hohen Aufwand verbunden. Hierzu müsse man eine Berechnung unter Berücksichtigung des höchst zulässigen Gewichts, der Stärke des Sackes und der Oberfläche vornehmen und dies auf eine Menge von 1000 oder 2000 Stück hochrechnen. Wenn dies nicht passen würde, hätte man die Möglichkeit die Dualen Systeme hierüber zu informieren. Die Folge wäre voraussichtlich eine Ermahnung für den Unternehmer. Dieser werde zwar zusagen, bessere Säcke zu liefern, jedoch müsse man dies anschließend wieder prüfen.

Herr Krell pflichtet den Vorrednern bei. Die gelbe Tonne sei zum einen das wesentlich sicherere System, da sie weder von Tieren zerfleddert, noch vom Wind umgestoßen werden könne und auch hygienischer sei. Zum anderen sei es nicht vorstellbar, dass das Einsammeln der gelben Säcke kostengünstiger sei, als das Entleeren der Tonne. Es sei zudem auch physiologisch nicht unproblematisch, wenn jemand 1.000 Säcke in ein Müllfahrzeug werfen müsse. Die Tonnen würden aber durch hydraulische Anlagen angehoben. Vor diesem Hintergrund bittet er Herrn Carl, diese Problematik mit dem Dualen System oder dessen Vertragspartnern zu erörtern.

Herr Carl ist der Meinung, dass sich dies durch Zeitablauf erledigen werde, wenn man nach Ablauf des Vertrages die Wertstofftonne erhalte. Darüber hinaus entspräche eine 120-Liter-Tonne 1 ½ bis 2 DSD-Säcken. Ein Sack sei in 1,5 Sekunden eingeworfen - eine Tonne hingegen heranholen und Entleeren dauere mindestens 20 Sekunden.

Im Anschluss hieran werden die Systembeschreibungen der Dualen Systeme zur Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP für die Jahre 2017 bis 2019 einstimmig beschlossen.

Im Anschluss hieran werden die Systembeschreibungen der Dualen Systeme zur Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP für die Jahre 2017 bis 2019 einstimmig beschlossen.

9. Neuanschaffung eines 18-Tonner-LKW als 3-Seiten-Kipper mit Greifarm sowie eines Unimogs mit Mähbalken für den Bereich Verkehrsflächen, die auch im Winterdienst eingesetzt werden können.

0114/2016

Herr Buchen weist einleitend nochmals darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte Ö 9, Ö 10 und Ö 11 - wie zu Beginn der Sitzung bereits vorgeschlagen - zusammengefasst werden, da alle 3 Vorlagen die Anschaffung von Fahrzeugen beinhalten.

Herr Krell hat hierzu Fragen bzw. Anmerkungen. Zunächst interessiert ihn, ob im Rahmen eines Beschaffungsmanagements ein Bedarfspooling mit anderen Städten oder Kommunen vorgenommen worden sei, um ggfs. günstigere Preise zu erzielen. Weitergehend erschließe sich aus der Vorlage nicht, warum der Friedhofsbagger ersetzt werden müsse. Nach den Zahlen in der Vorlage scheine die Reparatur die günstigere Lösung zu sein.

Herr Carl antwortet, dass es keinen entsprechenden Verbund mit anderen Kommunen gebe. Dies liege daran, dass man alle Fahrzeuge über eine GmbH beschaffe und nicht über die Stadt selbst.

Insofern könne es keinen Verbund mit anderen Abfallwirtschaftsbetrieben geben. Man orientiere sich bei Beschaffungen immer an den Preisen, die auf dem Markt von denjenigen Kommunen erzielt würden, die deutlich mehr Nachfrage hätten, als die Stadt. Ein Verbund werde aber auch von diesen abgelehnt. Weitergehend habe der Friedhofsbagger erhebliche Mängel. Man habe erst vor kurzem wieder Geld investieren müssen, um bei diesem die Einsatzbereitschaft noch aufrechterhalten zu können. Die Erfahrung zeige gerade bei Baggern, dass diese sehr empfindlich seien. Eine Abschreibungszeit von 5 bis 6 Jahren sei durchaus angemessen. Der Bagger sei zudem auch älter. Insofern hätten das Fachbereichs- und zentrale Controlling diesbezüglich eine andere Auffassung zur Wirtschaftlichkeit als Herr Krell.

Herr Henkel trägt vor, dass seine Fraktion allen 3 Beschlussvorlagen zustimmen werde. Er bittet aber darum, dem Ausschuss einmal jährlich alle Leasingverhältnisse mit der EBGL darzustellen, damit man einen Gesamtüberblick über diese Maßnahmen erhalte. In einer entsprechenden Aufstellung sollten Angaben zur Organisationseinheit, wer, wo, was, wie geleast hat, über die Leasingrate und wann das Leasing begonnen hat bzw. abgeschlossen sein wird, enthalten sein.

Herr Carl antwortet, dass dies kein großes Problem darstelle. Wichtiger sei aber seiner Meinung nach keine Aufstellung der Leasingverträge, sondern dass der Ausschuss überhaupt einmal wisse, welche Fahrzeuge die Stadt habe. Die Aufstellung auf die Leasingverträge zu beschränken, mache wenig Sinn. Herr Carl schlägt daher vor, dem Ausschuss eine Auflistung über die Fahrzeuge, die bei der Stadt vorhanden seien, unterteilt nach Fachbereichen und welchen Anschaffungswert diese haben, zu geben. Alle anderen Punkte seien nicht aussagekräftig. Auch die Abschreibungszeit könne man gerne hinzufügen.

Danach lässt Herr Buchen über die Tagesordnungspunkte Ö 9, Ö 10 und Ö 11 gemeinsam abstimmen:

Die Neuanschaffung eines 18-Tonner-Lkw als 3-Seiten-Kipper mit Greifarm sowie eines Unimogs mit Mähbalken für den Bereich Verkehrsflächen, eines Abrollkippers mit Hakenlift für das Abwasserwerk sowie die Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers für die Abteilung Stadtgrün wird einstimmig (die Fraktion DIE LINKE ist nicht mehr anwesend) beschlossen.

10. Anschaffung eines Abrollkippers mit Hakenlift für das Abwasserwerk
0106/2016

siehe Tagesordnungspunkt Ö 9

11. Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers
0105/2016

siehe Tagesordnungspunkt Ö 9

12. Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Bundesverkehrswegeplan 2030
0162/2016

Herr Außendorf merkt an, dass seine Fraktion den ersten beiden Punkten „Rhein-Ruhr-Express“ und „Großknoten Köln“ zustimmen werde. Dem Ausbau der A4 zwischen Köln-Ost und Moitzfeld hingegen, stimme man nicht zu. Dies habe man früher bereits ausführlich erläutert. Hier seien finanzielle Gründe zu nennen - man sei mit der Instandhaltung bestehender Straßen und Brücken bereits deutlich überstrapaziert. Verkehrstechnisch würde man lieber die Mittel einsetzen, um Alternativen, wie die Schnellbusanbindung an bestehende öffentliche Verkehrsmittel, zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellt er den Antrag über die 3 in der Vorlage genannten Punkte getrennt abzustimmen.

Im Anschluss hieran lässt Herr Buchen über die 3 Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung des Rates die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Bundesverkehrswegeplan 2030 im Hinblick auf die Projekte

- **Projektnummer 2020/V01 Rhein-Ruhr Express (RRX) und**
- **Projektnummer K 003/V99 (Großknoten Köln)**

einstimmig. Bezogen auf das Projekt

- **A4/G60-NW-T1-NW Ausbau A4 zwischen Köln-Ost und Moitzfeld**

beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Bundesverkehrswegeplan 2030 mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

13. Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld
0151/2016

Es erfolgt ein Power-Point-Vortrag durch Herrn Dr. Kolisch vom Wupperverband, der die Sachlage im Einzelnen eingehend erklärt. So habe der Wupperverband für das Abwasserwerk eine Machbarkeitsstudie zur Einführung der 4. Reinigungsstufe durchgeführt. Es stelle sich hier die Frage, ob man die bestehende Filteranlage trotz erheblicher Mängel komplett saniere oder unter Einsatz eines weiteren Systems noch einen Mehrwert zur Spurenbeseitigung schaffe. Er geht hierbei auf den Sanierungsbedarf der Filteranlage ein, erklärt die Grundlagen zur Spurenstoffeliminierung, beleuchtet die Machbarkeitsstudie zur Kläranlage Beningsfeld sowie die entstehenden Kosten.

Ziel sei es partikuläre Stoffe, die aus den Nachklärbecken abtreiben, zurückzuhalten. Zudem könne man die Phosphorkonzentration im Ablauf reduzieren, um den chemischen Zustand eines Gewässers zu verbessern. Der derzeit vorhandene Filterboden der Anlage weise massive Schäden auf - zum einen in den Unterstützungskonstruktionen, die zu 50 % weggebrochen seien, zum anderen in der Aufnahmenut, in der die Düsenböden eingegossen seien. Zudem wiesen die Rohrleitungen starke Korrosionsschäden in den Schweißnähten auf. Es gebe Schimmelpilzbildungen in den Gängen, auch sei die Messregeltechnik sei nicht mehr auf dem neuesten Stand. Dies alles führe dazu, dass die Anlage nicht mehr betrieben werden könne und im Wesentlichen stillgelegt sei. Nur aufgrund einer gut funktionierenden Nachklärung könne man die gesetzlichen Überwachungswerte auch ohne Filteranlage noch einhalten.

Die anthropogenen Spurenstoffe (Pharmaka, Pestizide etc.) die in die Kläranlage gelangten, könnten heute durch die verbesserte Analysetechnik nachgewiesen werden. Durch diese Stoffe würden z.B. Fische und menschliche Organe beeinträchtigt. Einige der Stoffe würden nur zum Teil, andere gar nicht abgebaut. Diese rutschten dann durch eine konventionelle Kläranlage hindurch und gelangten in die Gewässer. Die rechtliche Lage sei so, dass man 3 Ebenen der Rechtsprechung – die der europäischen, der bundes- und der landesgesetzlichen Rechtsprechung – habe. Seit 2012 gebe es auf europäischer Ebene 12 neue prioritäre Stoffe, die aber erst 2018 in die Umweltqualitätsnormen einfließen würden - Arzneimittel seien bis heute nicht enthalten. Auf deutscher Ebene gebe es keine konkreten Zahlen, das Landesumweltministerium habe es sich aber auf die Fahne geschrieben, die Kläranlagenbetreiber dahingehend zu bewegen, dass sie die Spurenstoffe eliminieren sollen. Die Neuerteilung von Einleiterlaubnissen werde derzeit an die Durchführung von Machbarkeitsstudien gehängt. Vor diesem Hintergrund sei man auch im vorliegenden Falle tätig geworden.

Bei den Spurenstoffen nehme man entweder eine Ozonung oder eine Aktivkohlfiltration vor. Bei diesen Verfahren habe man am Ende die Filterstufe. Dies sei in Nordrhein-Westfalen bei vielen Kläranlagen in der Diskussion, da man sich hier einen Filter sparen könne.

Die Kosten seien in der Vorlage zusammengefasst. In die entwickelte Matrix gingen die Jahreskosten mit einer Wichtung von 45 % ein. Die Ozonbehandlung und die Filtration seien in etwa gleich teuer, die GAK-Dosierung hingegen deutlich teurer. Die Reinigungsleistung sei bei allen Verfahren gleich gut. Es gebe allerdings Stoffe, wie Röntgenkontrastmittel, die auch bei den neuen Verfahren in die Gewässer durchschlagen würden. Bezogen auf Betriebs- und Wartungsaufwand, Planungssicherheit, Referenzen und Nachhaltigkeit habe man die Ozonung jedoch nach vorne geschoben, da die Aktivkohle nicht in Deutschland, sondern in China unter sehr schlechten Umweltemissionen produziert werde. Letztendlich liege die GAK-Filtration als einsatzbares System deutlich vorne. Das Einbringen der Aktivkohle in die vorhandenen Filterkammern sei ein Verfahren, welches mit minimalem Aufwand realisiert werden könne, wenn die Filteranlage sowieso saniert werden müsse.

So ständen nun insgesamt 2 Varianten zur Diskussion:

- zum einen die Betonsanierung der Filterzellen, der Einbau neuer Düsenböden, die Sanierung der Rohrleitungen, die Beseitigung der Schimmelproblematik, die Sanierung der Schaltanlagen, sowie der Einbau konventionellen Hydroanthrazits und
- zum anderen das Gleiche wie bei der ersten Variante, jedoch anstelle von Hydroanthrazit werde hier granuliert Aktivkohle eingebaut.

Die herkömmliche Sanierung koste 5,4 Mio. €, die Variante mit der Aktivkohle sei um 200.000 € teurer, was daran liege, dass die Aktivkohle deutlich teurer als eine herkömmliche Filterkohle sei.

Der Runderlass des Umweltministeriums aus dem Jahre 2012 mit dem Förderbereich „Ertüchtigung öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen“ – Maßnahmen zur Aus- und Umrüstung mit einem innovativen Reinigungsverfahren, wozu auch die Spurenstoffelimination gehöre – schreibe fest, dass Anlagen mit 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Frage sei aber, wieviel im vorliegenden Falle tatsächlich gefördert werden könne. Von den anstehenden ca. 5,5 Mio. € sei nur ein Drittel förderfähig und davon erhalte man lediglich 20 %. Bei konservativer Betrachtungsweise seien dies ca. 370.000 €, was dazu führe, dass die Gesamtsumme von 150.000 bis 200.000 € billiger im Invest sei. Die Höhe der Förderung sei zwischen Stadt und Umweltministerium zu klären. Die Jahreskosten der Varianten – 5,4 bzw. 5,2 Mio. €, abgeschrieben auf 25 Jahre Betrieb – führten letztendlich zu einem Nachteil bei der Spurenstoffelimination um 150.000 € pro Jahr, was hier ein erhebliches Entscheidungskriterium sei. Dies könne sich aber bei ansteigender Förderung durchaus nach unten verschieben.

Herr Zalfen trägt vor, dass man im Arbeitskreis seiner Fraktion zu dem Ergebnis gekommen sei, die zusätzliche Aktivkohlefilteranlage nicht bauen zu wollen. Man sei gesetzlich nicht dazu verpflichtet und wisse nicht, was der Gesetzgeber zukünftig fordere. Es sei auch zu überlegen, ob die Pharmakonzerne, die an Ihren Medikamenten verdienen würden, nicht nach dem Verursacherprinzip heranzuziehen seien. Zudem sei auch eine Erhöhung der Abwassergebühren um 1,20 € pro Haushalt wesentlich.

Herr Dr. Kolisch kann dies zwar nachvollziehen, meint aber, dass man auf eine Zahlung der Pharmaunternehmen lange warten könne. In der Werbung werde permanent für pharmazeutische Erzeugnisse geworben. Daher zöge der Verbrauch einiger Medikamente massiv an, die man wieder verschreibungspflichtig machen müsse. Vorliegend sei die Einleiterlaubnis der Kläranlage Beningsfeld an die Sanierung der Filteranlage gekoppelt, was auch bei der Stadt Köln so sei. Hier sei zu bedenken, dass die Bezirksregierung den Betrieb einer Kläranlage ohne den Einsatz einer Filteranlage, die Bestandteil der Betriebsgenehmigung sei, auf Dauer nicht hinnehmen werde.

Wenn die Einleiterlaubnis auslaufe, habe man ein Problem. Sofern eine Filteranlage ohnehin saniert werden müsse und man die Kosten zur Hälfte finanziert bekäme, erhalte man die Aktivkohle der nächsten 10 Jahre schon einmal gratis. Die Möglichkeit dieses Förderprogrammes über die Landesregierung sei schon erheblich.

Herrn Krell interessiert, wie die Aktivkohle regeneriert werde. Zudem möchte er wissen, ob man mit der Variante 2 den zu erwartenden gesetzlichen Auflagen an eine 4. Reinigungsstufe gerecht werde. Wenn mit der vorliegenden Technologie spätere Grenzwerte nicht erfüllt würden, mache die Variante 2 zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Bezogen auf die Kosten sei fraglich, welche Auswirkungen die Variante 2 auf die Abwassergebühren habe. Es sei hier nicht ersichtlich, ob es sich bei den angesetzten Zinsen um tatsächliche oder kalkulatorische Verzinsungen handle, die anschließend in die Abwassergebühren eingingen.

Herr Dr. Kolisch antwortet, dass man vorliegend mit 25 Jahren und einem Zinssatz von 4 % gerechnet habe. In einem Vergleichsfall habe man dies schon einmal errechnet. Die Kosten lägen zwischen 20 und 50 Cent zusätzlich pro m³ Abwasser. Dies hänge von der Größe der auszubauenden Kläranlage ab. Bei großen Kläranlagen wirke die Degression inklusive der Filteranlagen. Die Filteranlagen habe man jedoch bereits. Das worüber man rede, seien eigentlich nur die Kosten der Aktivkohle, da man die Filteranlagen sowieso sanieren müsse. Diese Kosten müsse man investieren, um die marode Anlage zu sanieren. Man erhalte eine Förderung, wenn man mehr mache. Ob sich dies lohne, müsse man mit der Bezirksregierung und dem Umweltministerium ausloten. Wenn die Aktivkohle in 5 oder 10 Jahren durch weitergehende gesetzliche Anforderungen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse nicht mehr ausreichen sollte, werde man sowieso nachrüsten müssen. Vor diesem Hintergrund stelle sich derzeit nur die Frage, ob man die Mehrkosten, die in den folgenden Jahren durch den Einsatz der Aktivkohle kommen würden, durch eine Förderung aus Landesmitteln wegdrücken können, sodass man hier einen Kostenvorteil habe und dies nicht auf die Abwassergebühren durchschlage. Man rede hier über Kosten von 10 € pro Jahr.

Herr Krell wiederholt seine Frage nach den gesetzlichen Anforderungen, da diese nicht beantwortet worden sei. Zudem sei auch die Frage nach den Auswirkungen auf die Abwassergebühren nicht beantwortet worden, für die es einen festen Kalkulationsschlüssel gebe. Dies müsse man ausrechnen und vorlegen bevor man hierüber entscheiden könne. Es sei außerdem nicht klar, wie die Aktivkohle regeneriert werde.

Herr Dr. Kolisch erläutert zur letzten Anmerkung von Herrn Krell, dass sich die Aktivkohle mit Mikroschadstoffen belade. Bei neuer Aktivkohle liege die Eliminationsleistung bei 98 %. Diese nehme allerdings im Laufe der Zeit ab. Die Leistung betrage 10.000 bis 20.000 Bettvolumina, was dem Zeitraum eines Jahres entspricht. Jede Kammer müsste im Laufe eines Jahres einmal ausgetauscht werden. Da jedoch Überlagerungen durch Aktivkohle unterschiedlicher Nutzungsdauer stattfinden würden, gebe es eine „Mischungsrechnung“, nach der sich das Ganze verlängere. Die Kohle werde anschließend abgesaugt und als Recyclat thermisch abgereinigt, wobei ein Verlust von 10 bis 15 % des Kohlematerials entstehe. Dieser werde durch Frischkohle gleichen Typs ersetzt, die anschließend wieder in der Anlage eingesetzt werde. Im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen in 5 oder 10 Jahren kann Herr Dr. Kolisch keine Stellung nehmen. Eventuelle müsse man dann konventionelle Kohle einbauen und eine Ozonung etablieren. Garantien gebe es in diesem Zusammenhang – mit Ausnahme für die erstellte Anlage – nicht.

Herr Hämmerling ergänzt, dass bei der Jahresfolgekostenberechnung ein Zinssatz von 6 %, der auch bei den Gebühren so angesetzt werde, berücksichtigt worden sei. Der errechnete Differenzbetrag von 152.000 € bedeute für die Gebühr, dass diese Kosten komplett in den jährlichen Aufwand gehen und auf die 5.500.000 m³ Abwasser umgelegt werden würden. Dies ergebe pro m³ Abwasser 3 Cent. 40 m³ sei der durchschnittliche Verbrauch pro Bürger, was die genannten 1,20 € pro Person im Jahr ergeben würde.

Herr Buchen stellt zusammenfassend fest, dass beide vorgestellten Varianten überwiegend - bis auf das, was eingefüllt werde – identisch seien. Zur Sicherheit fragt er nochmals nach, ob es auch noch andere Abweichungen gebe und ob man ohne größeren Aufwand nachträglich von Variante 1 zu Variante 2 wechseln könne.

Herr Dr. Kolisch antwortet, dass man von Variante 1 zu Variante 2 kommen könne. Entscheidend sei hier, dass die Düsen, die man einbaue, von ihrer Schlitzgröße oder Bohrung her so fein seien, dass die Kohle dort nicht durchgewaschen werde. Man müsse eine geeignete Kohle haben, die nicht nach unten in die Klarwasserzone durchschlage. Des Weiteren müsse man das Anthrazit ausbauen, die Aktivkohle einbauen und die Spülprogramme anpassen, da die Aktivkohle die normalen Spülungen nicht vertrage. Es komme zu vermehrtem Abrieb, wodurch Feinkohle in das Gewässer gelange.

Herr Außendorf stellt fest, dass noch gar nicht über das Thema Ökologie gesprochen worden sei. Es sei sehr gut dargestellt worden, dass hier der Fischbestand und andere Populationen betroffen seien. Von den Veränderungen durch Hormone sei der Mensch als letztes Glied in der Nahrungskette betroffen, was niemand haben wolle. Dies allein sei schon Grund genug in Richtung Variante 2 zu tendieren. Hinzu käme das Risiko. Bei Variante 1 habe man direkt 180.000 € Mehrkosten. Das Risiko bestehe darin, dass - wenn in den nächsten Jahren in eine Nachrüstungspflicht käme - man direkt einen Mehraufwand von 1,2 Mio. € habe, aber keine Förderung mehr erhalte. Bei direkten Mehrkosten von 180.000 € habe man ein Risiko von 1,57 Mio. € bei einer eventuellen Gesetzesänderung. Aus finanziellen Gründen müsse man daher jetzt schon sagen, dass das Risiko bei einer Variante 1 viel zu groß sei.

Herr Henkel trägt vor, dass man diesen Punkt in seiner Fraktion ebenfalls intensiv diskutiert habe und die Variante 2 bevorzuge. Da jedoch der Kooperationspartner die Variante 1 favorisiere, möchte er das Thema vertagen. Es stelle sich vor diesem Hintergrund aber die Frage, wie dringend die Angelegenheit sei, da Mitte des Jahres der Bezirksregierung ein Konzept vorgelegt werden solle. Er kritisiert die Verwaltung dahingehend, dass man die Vorlage schon eine Sitzung früher hätte vorlegen können, da die Schäden schon 2015 aufgetreten seien. Man müsse auch damit rechnen, dass Tagesordnungspunkte vertragen würden. Falls eine Vertagung nicht möglich sei, bittet er die Verwaltung um Stellungnahme, ob man heute Variante 1 beschließen, aber in der nächsten Sitzung ggfs. noch zu Variante 2 wechseln könne. Zum Thema 20-jährige Einleiterlaubnis stellt er fest, dass man bestehende Genehmigungen nicht ohne weiteres entziehen könne. Würde man dies tun, mache man sich schadensersatzpflichtig.

Herr Hämmerling antwortet, dass das Risiko darin bestünde, zum 01.01.2017 keine Einleiterlaubnis zu haben, wenn heute nicht entschieden würde. Bei der jetzigen, auf 1 Jahr befristeten Genehmigung habe man die Auflage erhalten, ein belastbares Sanierungskonzept bis Mitte dieses Jahres vorzulegen, wozu man aber nicht in der Lage sein werde. Dies würde auch dann schon schwierig, wenn man heute den Beschluss erhalte, da die Ingenieurkosten so hoch seien, dass eine EU-weite Ausschreibung dieser Leistungen erforderlich wäre. Die Versagung der Einleiterlaubnis hätte u.U. Rechtsfolgen, die sich auch auf die Abwasserabgabe auswirken könnten.

Herr Henkel wiederholt, dass die Schäden bereits im Jahre 2015 aufgetreten seien. Er fragt erneut nach, aus welchem Grunde man dem Ausschuss die Vorlage nicht schon in der Februarsitzung 2016 vorgelegt habe.

Herr Hämmerling antwortet, dass man erst nach Durchführung der Studie in der Lage gewesen sei, die Schäden eingehend zu beurteilen. Die Entscheidungsgrundlagen hätten daher jetzt erst dem Ausschuss vorgelegt werden können. Diese seien im Februar noch nicht erstellt gewesen.

Herr Dr. Kolisch ergänzt, dass die Schäden nicht erst 2015 aufgetreten seien. So massive Schäden würden sich entwickeln. Nur dem umsichtigen Handeln der Betriebsleitung sei es zu verdanken, dass die Weiterbetriebsführung der Anlage ohne Filteranlage geduldet worden sei. Akut sei die Problematik erst durch die Drohung der Bezirksregierung geworden. Diese habe eine Verlängerung nur noch für ein Jahr in Aussicht gestellt, wenn nicht gehandelt werde. Die Thematik „Spurenstoffe“ sei zudem erst in den letzten 3 bis 4 Jahren aufgekommen. Auf Kläranlagen sei auch eine Analyse der Schäden vor Ergreifung von Maßnahmen üblich.

Herr Zalfen trägt vor, dass für ihn 2 neue Aspekte aufgetreten seien. So habe Herr Dr. Kolisch festgestellt, dass die Förderquote wesentlich höher liegen könne, was aber nur die Bezirksregierung beantworten könne. Hieraus würde sich eine ganz andere Rechnung ergeben. Er selbst wolle auch keine Hormone im Trinkwasser haben. Herr Hämmerling solle daher mit der Bezirksregierung klären, wie hoch die Förderquote im konkreten Falle sei. Vor diesem Hintergrund könne man sich der Variante 2 viel deutlicher zuwenden. Darüber hinaus habe er im Arbeitskreis den Eindruck gewonnen, dass die Filtrationsanlage nicht mehr richtig funktionieren würde. So sei der Betrieb der Anlage zwar eingeschränkt, dies habe aber dennoch gereicht, um das Abwasser zu klären. Für ihn sei erschreckend, dass man jetzt 8 Becken mit Filtrationsanlagen verbessern müsse. Bis zur nächsten Sitzung solle geklärt werden, ob man die entsprechend hohe Förderquote bekomme, sodass auch seine Fraktion der Variante 2 zustimmen könne.

Herr Komenda zeigt sich verwirrt und fühlt sich derzeit noch nicht ausreichend und umfassend informiert. So würden zwar einige Schmerzmittel, aber beispielsweise keine Kontrastmittel herausgefiltert. Das Thema sei seit 4 Jahren virulent, da es zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal im Ausschuss erwähnt worden sei. Zum damaligen Zeitpunkt habe man auch über Gebührensteigerungen von 30 % geredet – jetzt seien es aber nur 1,20 € im Jahr. Vor diesem Hintergrund könne man jetzt seine Zustimmung zur Variante 1 geben. Es sei dann kein großer Aufwand zu Variante 2 zu schwenken, wenn man erfahre, wie hoch die Förderung sei. Er gehe nicht davon aus, dass die Sanierung Ende 2016 abgeschlossen werde.

Herr Hämmerling antwortet, dass man die Förderzusage nicht ohne Förderantrag erhalten könne. Für den Förderantrag sei eine Ingenieurplanung erforderlich. Man habe mit der Bezirksregierung bereits Kontakt aufgenommen, um genauer sagen können, welche Förderung zu erwarten sei. Seitens der Bezirksregierung sei aber noch nicht geklärt, welche Anteile der Investitionen förderfähig seien. Eine Antwort sei ohne eingehende Prüfung nicht zu erwarten. Es würde zudem auch nicht unbedingt das gefördert, was man sowieso machen müsse. Andererseits bestehe jedoch ein großes Interesse seitens der Bezirksregierung, dass solche Anlagen gebaut würden. Ohne Planung werde man jedoch eine solche Antwort nicht bekommen.

Herr Komenda stellt heraus, dass man doch eigentlich nur die Aktivkohle fördern müsse, da der Rest das Gleiche sei.

Herr Buchen fasst zusammen, dass es sich nach seinem Ermessen um 3 Dinge handle, die die Varianten voneinander unterscheiden würden:

1. andere Düsen,
2. andere Software und
3. die Aktivkohle.

Herr Hämmerling trägt vor, dass man die zusätzlichen Umrüstkosten in der Vorlage mit 1,2 Mio. € beziffert habe. Hierzu gehörten u.a. die Entsorgung der auszutauschenden Kohle und die Steuerprogramme. Wenn Pumpen geändert werden müssten, weil die Verfahren unterschiedlich betrieben würden – einmal müsste sämtliches, einmal nicht das komplette Wasser abgepumpt werden – müsse

man auch – aufgrund der Ingenieurleistungen – mit Kosten von ca. 1,0 Mio. € rechnen, was keine Kleinigkeit sei.

Herr Samirae meint, dass neben den gesetzlichen Vorschriften die menschliche Gesundheit ein wesentlicher Faktor sein müsse. Bei der letztjährigen Gebührenkalkulation sei auch die 4. Reinigungsstufe schon ein Thema gewesen. In der Vorlage sei nicht enthalten, welche Auswirkungen die im Abwasser enthaltenen Hormone etc. auf den menschlichen Körper und die Gesundheit hätten. Die „endokrinen Disruptoren“ bekomme man erst in der 4. Klärstufe entfernt. Es sei interessant zu wissen, wieviel man von diesen im Abwasser habe. Er stellt daher die Frage, ob man eine solche Untersuchung vor der Entscheidungsfindung haben könne.

Herr Dr. Kolisch erläutert, dass man bereits entsprechende Untersuchungen durchgeführt habe, die einiges Geld kosteten, da die Analytik sehr teuer sei. Man finde die üblichen Stoffe, die auch in üblichen Konzentrationen – welche aber nicht für den Menschen bedrohlich wären - im Wasser enthalten seien. Diese Stoffe würden als Spurenstoffe im Mikrobereich auf Muscheln und Pflanzen wirken und in die Nahrungskette gelangen. Wieviel davon aber auf den Menschen zurückkäme, sei eine andere Frage. Wenn man so frage, dürfe man auch keinen Kohlenstoff, keinen Stickstoff und keinen Phosphor eliminieren, weil man diese als Mensch nicht aus dem Wasser des Vorfluters aufnehmen. Kritisch sei dies nur dann, wenn man flussabwärts Trinkwasser gewinne. Als Uferfiltrat gelange dann das Wasser in den menschlichen Genuss.

Frau Hebborn empfindet die 4. Reinigungsstufe als sehr wichtig. Ihr fehlt allerdings die Sensibilisierung für die anthropogenen Stoffe. In der Vorlage käme nicht zum Ausdruck, was es für Reinigungsstufen und ob es nur die Aktivkohle gebe. Aus ihren Erfahrungswerten heraus habe sie im Arbeitskreis darüber berichten können. So habe das Ruhrgebiet durchaus Probleme – beispielsweise durch verstärkt auftretende Krankheiten - wenn Trinkwasser aus dem Uferfiltrat gewonnen werde. Dort werde auch eher etwas unternommen, damit diese Stoffe nicht im Kreislauf enthalten seien. Vor diesem Hintergrund sei es sehr schade, wenn die Variante 2 nicht umgesetzt werde. Es gebe auch Fördermöglichkeiten bis zu 75 %. Die Fördermöglichkeiten können ggfs. schon 2020 enden.

Herr Krell trägt vor, dass seine Fraktion auch zur Variante 2 neige. Dieses Thema sei jedoch heute nicht entscheidungsreif, da die Vorlage unvollständig sei. So fehlten erstens die Förderquote, zweitens die Auswirkungen auf die Abwassergebühr – sowohl für Variante 1, als auch für Variante 2 – und drittens der Effekt der Aktivkohle dargestellt anhand einer Kosten- und Nutzenrechnung. Dass man keine Förderbewilligung erhalte sei klar, aber es müsse doch eine Aussage dazu geben, welche Elemente der Investition förderfähig seien. Zudem sei darzulegen, welche Belastung man mit anthropogenen Stoffen ohne und mit Behandlung habe. Er lehne es ab, eine Entscheidung aufgrund einer unvollständigen Vorlage zu treffen.

Herrn Wagner macht die Tatsache unsicher, dass man nicht genau wisse, welche Grenzwerte man erreichen müsse. Offenbar bleibe man sowohl mit der Variante 1, als auch mit der Variante 2 unter den Grenzwerten, bei deren Überschreitung die Bezirksregierung die Einleitgenehmigung entziehe. Es solle nicht in Eile etwas entschieden werden, wenn man nicht einmal wisse, wo man hinmüsse. So sei kein konkreter Grenzwert da, an dem man sich orientieren könne. Man wisse nicht ob die getroffene Entscheidung in 5 Jahren noch technisch und rechtlich aktuell sei und man dann nicht wieder von vorne anfangen müsse. Hier solle vom Gesetzgeber eine Auskunft eingeholt werden, welche Werte erreicht werden müssten und wo man jetzt stehe.

Herr Hämmerling antwortet, dass es für Mikroschadstoffe keine konkreten Einleitwerte gebe. Man halte derzeit ohne Filtration die Einleit- und Überwachungswerte der Kläranlage ein. Die Filtration sei ein Teil der Betriebsgenehmigung, da man wisse, dass die Filtration grundsätzlich Stoffe herausnehme, wenn auch nicht bekannt sei, wie viele und welche. Selbst bei einer Spurenstoffeliminierung

rung würden nicht nur die 19 Spurenstoffe, sondern auch einige hundert mehr herausgefiltert. Parameter seien nicht bekannt, ob es diese in 5 Jahren geben werde, könne niemand sagen.

Herr Wagner meint, dass man seitens des Gesetzgebers nicht etwas verlangen könne, bei dem der Gesetzgeber selbst nicht wisse, was er eigentlich zu verlangen habe. Eine Einleitgenehmigung müsse sich mit irgendwelchen Werten auseinandersetzen. Hier müsse etwas Konkretes vorhanden sein.

Herr Dr. Kolisch erläutert, dass der Grenzwert bei Diclofenac bei 100 Nanogramm liegen würde. Für die Oberflächenwasserverordnung seien ursprünglich 50 Nanogramm diskutiert worden. Diclofenac sei der Stoff, der auffällig sei, da er häufig eingesetzt werde und somit in hohem Maße durch die Kläranlage durchgehe. Die anderen Stoffe seien unproblematisch, da sie nicht so verbreitet seien. Röntgenkontrastmittel würden vom Körper ausgeschieden. Diese empfinde man in der Konzentration nicht so stark. Sie seien immer unter den Schwellenwerten der Umweltqualitätsnormen. Bei den 100 Nanogramm für Diclofenac habe man derzeit das Problem, da es hierfür keine Anforderungen gebe. Hier müsse man schauen, ob es sich um einen immissionsbasierten Ansatz handle. Ziel sei es, die genannten 100 Nanogramm im Jahresdurchschnitt zu unterschreiten. Hier müsse man eine Mischungsrechnung zwischen dem, was an Vorbelastung oberhalb und dem was aus der eigenen Kläranlage komme, erstellen. Auf diesen Wert müsse dann die Kläranlage mit der 4. Reinigungsstufe abreinigen. Dies sei jedoch nicht möglich, weshalb man eine Krücke schaffe und beispielsweise 80 % Eliminationsleistung für bestimmte Pharmaka verlange. Mehr könne man hierzu nicht sagen. Das Ganze reduziere sich eigentlich nur auf die Rechnung, ob man mit den Fördermitteln des Landes die Mehrkosten der nächsten 10 Jahre abdecken könne. Wenn man hierbei in einen grünen Bereich gelange und Geld spare, könne man die Variante 2 problemlos beschließen.

Herr Kremer erklärt, dass es der Verwaltung darum gehe, dass man eine Betriebserlaubnis habe, die man ersetzen müsse. Für die Filtration sei eine Betriebserlaubnis notwendig. Man könne die Variante 1 wählen, bei der die Filtration so hergestellt werde, dass dies der Betriebserlaubnis genüge. Hierbei müsse aber jedem klar sein, dass man dann eine große Summe hinzufügen müsse um die 4. Reinigungsstufe zu erhalten. Man könne keine Aussage zum Thema „Förderung“ treffen, da die Bezirksregierung auf jeden Fall eine Planung vorgelegt haben möchte, in der die Details eingehend erläutert seien. Da Unsicherheiten bestehen, lasse man sich dort auf nichts anderes ein. Sicherlich sei es gut, die 4. Reinigungsstufe zu haben, damit etwas getan werde. Für die Betriebsgenehmigung sei aber die Filtration notwendig.

Herr Schundau trägt vor, dass man anthropogene Stoffe, die eine Größenordnung hätten, die man erst in jüngster Zeit messen könne, erst dann zu 100 % herausfiltern könne, wenn man jeden Stoff einzeln eliminiere. Man habe jetzt eine Lösung vorgestellt bekommen, die den größten Teil bestimmter Stoffe, die von der ersten Reinigungsstufe überhaupt nicht berührt würden, herausfiltere. Dies lasse sich mit dem Standpunkt, dass man immer die optimale Lösung suchen sollte, vereinbaren. Auch wenn es demnächst bessere Möglichkeiten gebe, bliebe hier nichts anderes übrig, als die Variante 2 zu wählen. Aufgrund der Folgekosten, die geschätzt worden seien sowie aufgrund der Verantwortung denjenigen gegenüber, die ihr Trinkwasser aus dem Rhein beziehen würden, habe man hier eine Verantwortung, sodass man sich für die optimale Lösung und die größtmögliche Schadstoffbeseitigung zu entscheiden habe. Hier könne man keine Lösung wählen, die dem heutigen Stand nicht entspreche. Dies müsse man auch jetzt und heute entscheiden, da die Klärstufe von der Bezirksregierung stillgelegt worden sei.

Herr Komenda schlägt vor, die Beschlussvorlage so zu modifizieren, dass die Variante 1 heute beschlossen werde. So könne die Verwaltung tätig werden und man habe zukünftig eine Einleiterlaubnis. Für den nächsten Ausschuss hätte man aber gerne etwas verlässlichere und genauere Zahlen zur Variante 2, wobei man davon ausgehe, dass dies keinen großen Unterschied in der Planung selbst mache, da die Ingenieurleistungen laut Vorlage identisch seien. Zusätzlich bittet er die Ver-

waltung um Prüfung, in welcher Form nach dem Verursacherprinzip die Einleitgebühren für Krankenhäuser deutlich angehoben werden könnten.

Herr Schwamborn führt aus, dass seine Fraktion die Variante 1 favorisiere, da man als Stadtverordneter oder sachkundiger Bürger dem Bürger gegenüber verpflichtet sei und ihn nicht unnötig mit Gebühren belasten sollte. Zudem sei man kein Hellseher und wisse nicht, was in 4 oder 5 Jahren von den übergeordneten Dienststellen beschlossen werde. Nach Umsetzung der Variante 1 könne dann weiter entschieden werden.

Herr Hämmerling führt aus, dass man einen Ingenieur im Rahmen eines europaweiten Verfahrens suchen werde, der dann die Aufgabe habe, im Rahmen der Vorplanung beide Varianten zu untersuchen und die Förderfähigkeit abzuklären.

Herr Buchen möchte die Variante 1 zunächst beschließen lassen. Nachträglich sollten dann Zahlen genannt werden, um auf die Variante 2 umschwenken zu können. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob man belastbare Zahlen erhalte, wenn man zunächst einmal die Variante 1 beschließe.

Herr Schmickler hält es für vernünftig, so zu verfahren. Er teilt die Auffassung von Herrn Krell nicht, dass man die Gebührenausswirkungen nicht kenne. Man habe definierte Zahlen und der Zinssatz passe. Diese Zahlen seien auch bereits kommuniziert - die 5,5 Mio. seien über viele Jahre hinweg eine relativ feststehende Größe. 2, 3 oder 4 Cent seien im Endeffekt nicht dramatisch. Das Hauptproblem liege eher in der Beantwortung der Frage, welche Förderung man und ob man für 20 Jahre die Einleiterlaubnis erhalte. Diese Fragen würde man heute gerne konkret beantworten und habe dies auch im Vorfeld mit der Bezirksregierung versucht. Der heutige Beschluss könne ein Motiv für die Landesverwaltung NRW sein, die Stadt Bergisch Gladbach kundenfreundlicher zu behandeln und ihr bei der zu treffenden Entscheidung mehr Sicherheit zu geben. Auch er tendiere zur besseren Variante 2, könne aber die bestehenden Zweifel nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund habe man auch die Vorlage offen gestaltet. Da man die Ingenieurleistungen europaweit ausschreiben müsse, habe man ein gewisses Zeitfenster in dem das ausgewählte Ingenieurbüro die Details benötige. Im Wesentlichen bestehe der Unterschied nur darin, ob der Filterboden in Variante 1 oder Variante 2 sein müsse, da das restliche grundlegende Bauvolumen durch den baulichen Bestand vorgegeben sei.

Herr Zalfen stellt fest, dass bei den Ingenieurleistungen eine Summe für beide Varianten genannt werde. Die Verfahren unterschieden sich nur durch Software, Düsen und Substrat. Dies seien die einzigen 3 unterschiedlichen Parameter. Dies könne keine 1,2 Mio. € ausmachen. Das Ingenieurbüro müsse daher in der Lage sein, 3 Blätter auszutauschen, auf denen die Software, die Düsen und das Substrat beschrieben seien und dann den Entwurf der Bezirksregierung zur Kostenschätzung vorzulegen.

Herr Schundau stellt für seine Fraktion den Antrag, heute über die Variante 2 abzustimmen. Bezüglich der Grenzwerte sei man auch in der nächsten Ausschusssitzung nicht schlauer. Die von Herrn Dr. Kolisch genannte Förderung sei zudem ein Minimum, eventuell werde sie noch höher ausfallen. Dies komme der Verwaltung entgegen. Zudem wiege die Verantwortung schwerer als anderen Bedenken.

Frau Hebborn hätte gerne den Beschluss so umformuliert, dass derzeit weder über die Variante 1, noch über die Variante 2 abgestimmt werde, sondern nur über die Filtration. Später solle dann entschieden werden, ob Variante 1 oder Variante 2 zum Tragen komme.

Herr Kremer antwortet, dass man der Bezirksregierung etwas vorlegen müsse, was nachvollziehbar sei. Dies erreiche man dann, wenn man der Bezirksregierung mitteile, dass man die Variante 1 auf

jeden Fall umsetzen werde und dann ggfs. den 2. Schritt hintendran setze. Man könne seitens der Verwaltung nicht auf ein ungenaues System genau reagieren, sondern müsse eine gewisse Unschärfe beibehalten. Diesen Effekt erreiche man durch Umsetzung der Variante 1 mit ihren Aufbau- und Umbaumöglichkeiten und der gleichzeitigen Prüfung durch einen Ingenieur.

Herr Buchen lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, die Variante 2 - „Sanierung der Filtration der Kläranlage Beningsfeld mit Integration einer 4. Reinigungsstufe auf der Basis der Kostenannahme“ - zu beschließen, abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und ALFA. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Danach möchte Herr Buchen über den modifizierten Antrag zur Variante 1 - „Sanierung der Filtration der Kläranlage Beningsfeld zur Wiederherstellung des SOLL-Zustandes mit der Vorgabe, zur einer der nächsten Ausschusssitzungen belastbare Zahlen für die Umsetzung der Variante 2 vorzulegen, um diese ggfs. nachträglich zu beschließen“ – abstimmen lassen.

Herr Krell möchte jedoch zuvor wissen, wann belastbare Zahlen für die Umsetzung der Variante 2 vorgelegt würden.

Herr Kremer antwortet, dass man die belastbaren Zahlen „aus dem Planungsstadium herauslesen“ müsse. Um dies zu können, benötige man zunächst einmal ein Planungsstadium. Dies könne die Verwaltung aber nicht selbst erledigen, sondern müsse es beauftragen. In der Beauftragungszeit liege aber die Ungenauigkeit einer zeitlichen Zuordnung.

Herr Krell wendet ein, dass er den eben gemachten Beschlussvorschlag nunmehr konterkariert sehe. Er möchte nicht, dass man Variante 1 beschließe und dann in eine konterkarierte Planung einsteige, mit dem Ergebnis, dass die Variante 2 in einem halben Jahr nicht mehr realisierbar sei.

Herr Hämmerling führt aus, dass man belastbare Zahlen erst in der Planungsphase erhalte, wenn im Rahmen der Vorplanung auch Kontakt zur Bezirksregierung aufgenommen werde. In einem Monat werde es keine belastbaren Zahlen geben. Von daher sei es sinnvoll, wenn heute über die Variante 1 entschieden werde und dann die Maßnahme nochmals in den Ausschuss komme, wenn die belastbaren Zahlen vorlägen.

Danach lässt Herr Buchen über den modifizierten Antrag zur Variante 1 - „Sanierung der Filtration der Kläranlage Beningsfeld zur Wiederherstellung des SOLL-Zustandes mit der Vorgabe, in einer der nächsten Ausschusssitzungen belastbare Zahlen für die Umsetzung der Variante 2 vorzulegen, um diese ggfs. nachträglich zu beschließen“ – abstimmen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie mit 4 Stimmen aus der CDU - bei 4 Gegenstimmen aus den Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und ALFA sowie 4 Enthaltungen aus der CDU-Fraktion - mehrheitlich beschlossen.

14. Austausch der Kesselanlagen incl. Heizkreisverteilung und Regelungsanlagen an der Gewerblichen Berufsschule *0163/2016*

Herr Außendorf möchte wissen, ob sich der Einsatz eines kleinen Blockheizkraftwerkes als Alternative rechnen würde.

Herr Martmann antwortet, dass dies geprüft worden sei. Es käme jedoch kein kleines Blockheizwerk, sondern eher ein größeres in Betracht, da man bei der vorliegenden Heizanlage bereits bei 1.600 kW sei. Üblicherweise setze man ein Blockheizkraftwerk bei 10 bis 30 % dieser Wärmeleistung ein. Man müsse in diesem Falle aber immer noch die zusätzliche Gasanlage bauen, um die anderen 70 % abzudecken. Zudem benötige man sehr viele Stunden, um die Wärme gleichmäßig abzunehmen, was an dieser Stelle nicht wirtschaftlich sei. Es gebe nur einen Fall, in dem dies wirtschaftlich betrieben werde, dies sei das Blockheizkraftwerk der Otto-Hahn-Schulen. Hier habe man gleichzeitig die Wärmebedienung mit dem Mediterana gehabt. Dies sei eine ideale Kombination dort.

Im Anschluss hieran beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr einstimmig die Sanierung/Erneuerung der Kesselanlage in der Gewerblichen Berufsschule.

15. Ausschreibung der Glasreinigung für verschiedene städtische Objekte der Stadt Bergisch Gladbach
0165/2016

Ohne Nachfragen und Anmerkungen beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr einstimmig die Ausschreibung der Glasreinigung mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Rahmenreinigungsvertrages über 2 Jahre.

16. Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und flankierende Umbauarbeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss des denkmalgeschützten Rathauses in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz
0057/2016/1

Herr Buchen weist einleitend darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt zusammen mit dem nachfolgenden TOP Ö 17.1 „Antrag der CDU-Fraktion zur Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion“ verknüpft werde. In diesem Zusammenhang weist er auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Seite 80 – letzter Absatz – der Vorlage zu TOP Ö 17.1, die Diskussion auf 2 Varianten zu verengen, eine fünfte Variante zu prüfen und die Angelegenheit auf die nächste Sitzung des AUKIV zu vertagen, hin.

Herr Schmickler nimmt eine Ergänzung zum Thema „Denkmalschutz“ vor. Er trägt vor, dass es heute einen Gesprächstermin mit dem Landeskonservator gegeben habe. Es sei aber gewünscht und notwendig, dass dies erst noch in eine schriftliche Form gebracht werde, was zeitnah auch erfolge. Erst danach habe man eine klare Aussage des Landeskonservators. Ihm würden die Variante Glasaufzug und auch die anderen Varianten mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Zustimmung vorgelegt. Man müsse dem Landeskonservator etwas Konkretes vorlegen, wenn man eine definitive Aussage haben wolle. Hierauf werde dieser dann schriftlich reagieren. Dies sei heute durch das Gespräch eingeleitet worden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, geht Herr Buchen von einem Einverständnis des Ausschusses bezogen auf den Vorschlag der Verwaltung, für den Fall, dass das Rheinische Amt für Denkmalpflege der Variante 5 nicht zustimmt, die Diskussion auf die Varianten 3 und 4 zu verengen und die Angelegenheit in die nächste Ausschusssitzung zu vertagen, aus. Die Angelegenheit ist somit auf die nächste Ausschusssitzung vertagt.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion **0142/2016**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 16

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zalfen berichtet, dass im gestrigen Arbeitskreis auch die Abschreibung der alten Filtrationsanlage besprochen worden sei. In diesem Zusammenhang sei die Bitte geäußert worden, eine Liste mit allen Investitionen im Abwasserbereich zusammenzustellen, aus der man die Abschreibungszeiträume und die Außerbetriebnahme von Anlagen entnehmen könne. Dies könne man nach Aussage von Herrn Hämmerling durch den Fachbereich 2 über den Anlagespiegel leisten. Herr Zalfen bittet darum, dem Ausschuss eine solche Liste vorzulegen, damit man die Nachhaltigkeit der Investitionen nachvollziehen könne.

Herr Hämmerling antwortet, dass er bereits heute mit dem Fachbereich 2 gesprochen habe. So sei es möglich die Abgänge der letzten 10 Jahre zu erfassen und im Hinblick auf getätigte Investitionen näher zu beschreiben (siehe hierzu anhängende Tabelle des Fachbereiches 2).

Herr Außendorf zeigt sich überrascht über die Stellungnahme von Herrn Hardt zum Driescher Kreisel. Es gebe zwar eine Empfehlung des Ministeriums, nach der sich zweispuriger Kreisverkehr mit Radverkehr nicht verträge, dies werde aber hier ignoriert. Auch im Hinblick auf die Situation an der Unteren Hauptstraße sei festzustellen, dass die Verwaltung nichts tue, um die Situation für den Radverkehr zu verbessern. Nach dem Mobilitätskonzept solle der Radverkehr zwar attraktiver gemacht werden, wenn es aber um konkrete Maßnahmen gehe, sei eher das Gegenteil der Fall. Herr Außendorf möchte wissen, was die Verwaltung konkret plane, um die Situation für den Radverkehr am Driescher Kreisel und an der Unteren Hauptstraße zu verbessern.

Herr Hardt entgegnet, dass im Hinblick auf die Situation an der Unteren Hauptstraße Kontakt mit der Uni Münster oder Bochum über die Straßenverkehrsbehörde aufgenommen worden sei. Wenn man seitens der Stadt eine Lösung hätte, würde man diese auch dem Ausschuss vorstellen – dies sei jedoch nicht der Fall. Ähnlich sei die Situation bezogen auf das Driescher Kreuz. Auch hier seien verschiedene Abwägungen getroffen worden. Bezogen auf den Radverkehr wolle man jedoch bewusst keine Verschlechterungen herbeiführen. Dies wäre aber so, wenn man die Benutzung des Kreisels für den Radverkehr verbieten würde, nur weil es eine solche Empfehlung gebe. Man beobachte die Situation weiter und versuche hier das optimale für beide Seiten herauszuholen. Die Unfallkommission unter der Beteiligung der Polizei habe dem bereits zugestimmt.

Herr Göbels greift den zurückgezogenen Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2015 nochmals auf, bei dem es um die Parksituation am Eiscafé in Schildgen ging. Dort sei der Radweg vor allem während der Sommermonate von rechtswidrig parkenden Fahrzeugen blockiert worden. Der Antrag sei damals zurückgezogen worden, weil die Verwaltung zugesagt habe, die Situation zu beobachten. Die Betreiberfamilie habe sich bereit erklärt, ein Schild aufzustellen. Zudem sei von einer Kameraattrappe die Rede gewesen. Nun stelle sich die Situation seit Wiedereröffnung des Eiscafés im Februar 2016 aber wieder genauso dar, wie im letzten Jahr. Er trägt daher nochmals die Bitte an die Verwaltung heran, hier zeitnah – innerhalb der nächsten Wochen - etwas zu unternehmen. Herr Hardt habe bereits zugesagt tätig zu werden.

Herr Hardt bestätigt dies. Der Kontakt sei bereits aufgenommen worden und eine zeitnahe Umsetzung sei möglich. Auf weitere Nachfrage von Herrn Göbels teilt Herr Hardt mit, dass man dies in der nächsten Woche realisieren werde.

Herr Henkel greift die 20iger-Zone an der Stationsstraße auf. Ihm ist nicht klar, wie dort die Vorfahrtsregeln sind – ob Autos oder Fußgänger Vorfahrt haben.

Des Weiteren stellt er fest, dass in der 30iger Zone im Bereich der Tiefgarage am Löwen-Center bei Einfahrt in die Tiefgarage oft mehr als die zulässigen 30km/h gefahren werden. Hier solle die Verwaltung einmal prüfen, ob es nicht sinnvoll sei, einen Schweller o.ä. anzubringen, um sicherzustellen, dass die Höchstgeschwindigkeit eingehalten werde.

Zudem dürfe man auf der Kalkstraße in Höhe des Gartencenters Kops von Gronau kommend nicht links abbiegen. Dies werde jedoch oftmals – vor allem morgens – missachtet. Hier biete es sich an, in der Kurve Bereichsbegrenzungen in Form von Fahrbahnkeilen, die ein Überfahren erschweren, anzubringen.

Herr Hardt nimmt diese Anregungen mit in die Verkehrskommission und wird diese mit Polizei und Ordnungsbehörde besprechen. Bezogen auf den ersten Punkt führt er aus, dass der Kfz-Verkehr mit Ausnahme der Zebrastreifen bevorrechtigt sei. Die Tatsache, dass sich die Kraftfahrer oftmals zurückhalten sei zwar nicht für den Verkehrsfluss, aber für das Zusammenspiel in diesem Bereich förderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Henkel antwortet Herr Hardt, dass man prüfe, ob ein zusätzlicher Zebrastreifen Sicherheit für die Fußgänger bringe und rechtlich zulässig sei. Bei der früheren Planung sei bewusst nur ein Zebrastreifen angelegt worden, um eine Summierung vieler Zebrastreifen zu vermeiden. Man müsse schauen, ob eine Notwendigkeit gegeben sei. Von der Unfallsituation her habe man keine schlechten Erfahrungen. Auch dies nehme man mit in die Verkehrskommission.

Frau Scheerer berichtet, dass vor 2 Jahren ein schöner Blühstreifen an einer exponierten Lage an der Tannenbergsstraße angelegt worden sei, der zwischenzeitlich abgemäht wurde. Im vergangenen Jahr seien ebenfalls an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Blühstreifen angepflanzt worden. Vor diesem Hintergrund möchte sie wissen, ob es auch in diesem Jahr angedacht sei, Blühstreifen auszusäen und an welchen Stellen (wird schriftlich beantwortet).

Aus aktuellem Anlass interessiert Herrn Samirae, welche Kosten für eine Erneuerung der Sprechanlage im Ratssaal Bensberg anfallen würden. In diesem Zusammenhang soll es auch bereits eine Anfrage geben.

Herrn Martmann liegt diese Anfrage nicht vor. Aufgrund der vermehrten technischen Ausfälle in den vergangenen Wochen müsse man jedoch vordringlich an diese Problematik herangehen.

Frau Nasshoven-Krölling erschließt sich nicht, aus welchem Grunde in der Dechant-Müller-Straße eine 30iger-Zone eingerichtet worden sei. Es handele sich um einen Entlastungsbereich zur Hauptstraße. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, warum dies so ist und ob dies wieder rückgängig gemacht werden könne (wird geprüft und schriftlich beantwortet).

Herr Renneberg greift seine frühere Anfrage zur Kölner Straße wieder auf. Dort seien im Bereich des Kinos in Bensberg die Straßenabläufe sehr tief eingefahren, sodass Fahrradfahrer zum Leidwesen der Kraftfahrer sehr weit mittig fahren müssten. Er bittet um Prüfung, ob man diese 4 Straßenabläufe nicht kurzfristig reparieren könne.

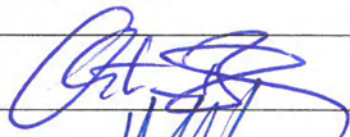
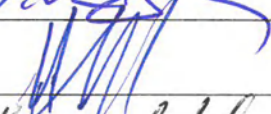
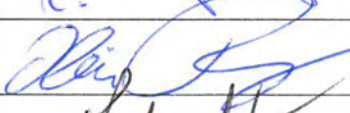
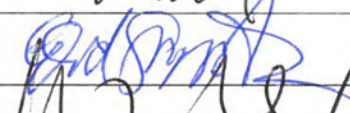
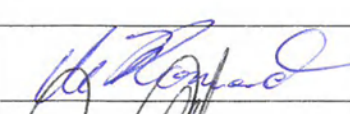
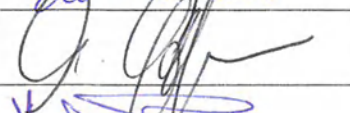
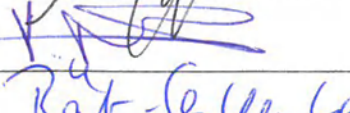
Herr Hardt antwortet, dass man hier schon einmal Ausbesserungen vorgenommen habe. Da sich das Problem aber nicht nur auf die 4 Abläufe reduziere, habe man überlegt, die komplette Straße d.h. alle Einläufe anzupacken. Da dies aber extern erledigt werden müsse, seien auch die Finanzen betroffen. Der Punkt werde aber auf die Prioritätenliste gesetzt.

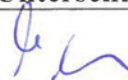
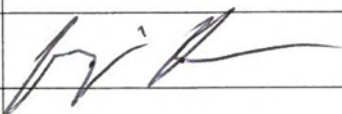
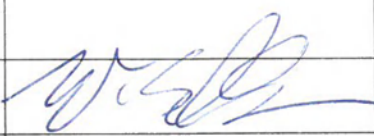
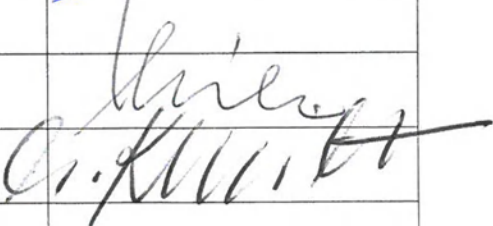
Herr Buchen beendet den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 20.05 Uhr.

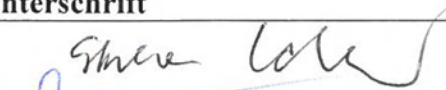
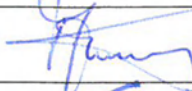
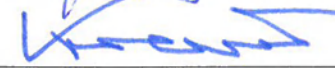
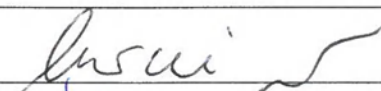
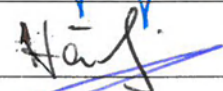
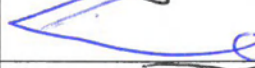
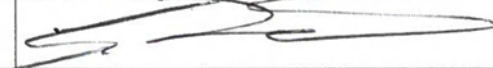
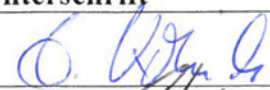
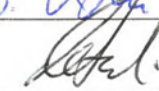
gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruk- tur und Verkehr	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Tag der Sitzung Dienstag 20.04.2016	Dauer der Sitzung 17.00 Uhr bis Uhr <i>17.03 Uhr - 20.07 Uhr</i>
Name, Vorname	Stellvertretung für	Von – bis Beratungspunkt/ Uhrzeit	Unterschrift
Buchen, Christian			
Henkel, Harald			
Mömkes, Peter	<i>Göbels, Wolfgang</i>		<i>Wolfgang Göbels</i>
Pick, Rudolf			<i>R. Pick</i>
Renneberg, Oliver			
Schacht, Rolf-Dieter			<i>Rolf-Dieter Schacht</i>
Schade, Lutz	<i>Stappert, U.G.</i>		
Wagner, Hermann-Josef			<i>H. J. Wagner</i>
Komenda, Mirko			
Zalfen, Michael			
Nasshoven-Kroelling, Vanessa			
<i>Bährer-Sarmbe, M.</i> Krasnigul, Kastriot	Galley, Thomas		<i>Bährer-Sarmbe</i>
Winkels, Berit	Winkels, Robert		<i>B. Winkels</i>

Name, Vorname	Stellvertretung für	von – bis	Unterschrift
Außendorf, Maik			
Schundau, Roland	Dr. Steffen, Ulrich		Roland Schundau
Scheerer, Anna Maria	Bähner, Sarah		A.M. Scheerer
Hebborn, Jennifer			
Krell, Jörg			J. Krell
Schwamborn, Werner			
Samirae, Frank			Samirae
Klein, Manfred	Thier, H.		
Kohlschmidt, Wolfgang			

Mitglieder der Verwaltung		
Name	Unterschrift	
Schmickler Erster Beigeordneter		
Martmann BM I		
Kremer FBL 7		
Widdenhöfer FBL 3		
Francois RPA		
Leuthe 8 - 67		
Hardt 7 - 66		
Jäger 7 - 36		
Hämmerling 7 - 68		
Carl 7 - 69		
Höller FB 3		
Breidenbach 7 - 10		
Gäste		
Name	Büro/Firma	Unterschrift
Dr. Kolisch	Wupperverbandsgesellschaft	
Felsenheim	Landesbetrieb Straßen NRW	

MdR
Frau Anna Scheerer
Steinenkamp 37
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Immobilienbetrieb
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Wolfgang Leuthe, Zi. V 01
Telefon: 02202/14-1362
Telefax: 02202/14-70121362
E-Mail: W.Leuthe@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

02.05.2016

Mein Zeichen
8-67

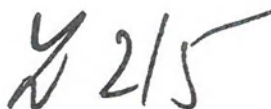
**Ihre Anfrage im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am
20.04.2016**

Sehr geehrte Frau Scheerer,

Sie haben im o.a. Ausschuss angefragt, inwieweit auch dieses Jahr angedacht ist Blühstreifen auszusäen. Leider waren die Aussaaten in 2015 nicht sehr erfolgreich, da die Samenmischungen aufgrund eines Nachfragenengpasses von der Sämerei zu spät an StadtGrün Bergisch Gladbach geliefert wurden. Die Blumenwiese hat sich daher auf den Testflächen nicht gut entwickelt, da der Samen zu spät ausgebracht wurde und die Witterung zu trocken war. StadtGrün hat dieses Jahr Mitte April die Blumenwiesenmischung „Verkehrinsel“ der Firma Rieger Hofmann GmbH in den neu angelegten Baumbeeten in der Straße „In der Auen“ aussäen lassen. Es handelt sich um eine regenerationsfähige, buntblumige Blumenwiese mit langanhaltenden Blühaspekten von max. 80 cm Höhe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bernd Martmann
Co-Dezernent


2/5

1. 7-10 Herr Breidenbach
2. 8-671 Frau Tyra

Frau
Vanessa Nasshoven-Krölling
Mitglied des Rates
Am Steinberg 4 b

51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Christiani, Zimmer 302
Telefon: 02202/142400
Telefax: 02202/142323
e-mail: a.christiani@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
29. April 2016

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 20.04.2016

Sehr geehrte Frau Nasshoven-Krölling,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 20.04.2016 fragten Sie an, aus welchem Grund in der Dechant-Müller-Straße eine 30iger-Zone eingerichtet wurde. Es handele sich um einen Entlastungsbereich zur Hauptstraße. Sie baten die Verwaltung um Prüfung, warum dies so ist und ob dies wieder rückgängig gemacht werden könne.

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Hier handelt es sich nicht um die Einrichtung einer 30iger-Zone, sondern um eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Dechant-Müller-Straße. Diese wurde aufgrund einer Anregung eines Anwohners am 08.10.2012 verkehrsrechtlich angeordnet.

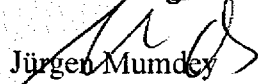
Die Dechant-Müller-Straße wird in einem erheblichen Maße vom Schwerlastverkehr genutzt, hinzu kommt, dass diese für den Radverkehr zugelassen ist. Aufgrund der nicht vorhandenen Straßenbreite wurde hier aus Gründen der Verkehrssicherheit die Geschwindigkeit reduziert.

Seit dieser Zeit ist dieser Bereich nach Auskunft der Polizei vom 26.04.2016 unfallunauffällig. Zu Radunfällen im Längsverkehr oder Schwerlastunfällen im Begegnungsverkehr ist es seit dem nicht gekommen.

Die Geschwindigkeitsreduzierung sollte nach Meinung der Verkehrsbehörde beibehalten werden, da sie sich für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bewährt hat.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht,
Sicherheit und Ordnung

les 27.04.2016 lnr 415.16

lid 06.05.16

Ersatzinvestitionen im Klärwerk, bei denen das Wirtschaftsgut noch nicht vollständig abgeschrieben war 2004-2014

	Abgang Restbuchwert von noch nicht vollständig abgeschriebenem Wirtschaftsgut	Ersatzinvestition	Bemerkung
2004	-		nur Neuinvestitionen
2005	-		nur Neuinvestitionen
2006	-		Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen, bei denen das Anlagegut bereits abgeschrieben war
2007	-		Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen, bei denen das Anlagegut bereits abgeschrieben war
2008	-		nur Neuinvestitionen
2009	-		Neuinvestitionen
	23.091,00 €	(2011) 1.149.388,83 €	Sanierung und Erneuerung BHKW, Abgang von Maschinen aus 1984/1985, Zugang BHKW 2011
2010	-		nur Neuinvestitionen
2011	-		Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen, bei denen das Anlagegut bereits abgeschrieben war
2012	-		nur Neuinvestitionen
2013	18.559,00 €	25.608,10 €	Schneckenwaschpresse
	93.717,71 €		alte Fernwirktechnik (Software, Router, Steuerung), Serverraum, Richtfunkstrecke
		136.448,35 €	neue Richtfunkstrecke, Fernwirktechnik
2014	-		nur Neuinvestitionen

